

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 17.04.2012

Produkt: **Glystantin® G30®**

Version: 2.0

(ID Nr. 30279144/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 18.04.2012

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### Produktidentifikator

## Glystantin® G30®

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Kühlerschutzmittel

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Fuel and Lubricant Solutions

Telefon: +49 621 60-22068

E-Mailadresse: product-safety-auto-refinery@basf.com

### Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## 2. Mögliche Gefahren

### Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

|      |   |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H373 | Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition. |

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

|       |   |
|-------|---|
| P260i | Staub/Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen.                             |
| P270  | Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P264  | Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.        |

Sicherheitshinweise (Reaktion):

|             |  |
|-------------|--|
| P311        | GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P301 + P330 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.          |

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

|      |   |
|------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
|------|---|

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ETHAN-1,2-DIOL/ETHYLENGLYKOL

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie')

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.



R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze

|        |  |
|--------|--|
| S2     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| S24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  |
| S46    | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ETHAN-1,2-DIOL/ETHYLENGLYKOL

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                     |
|---------------------|
| Acute Tox. 4 (oral) |
| STOT RE (Niere) 2   |

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

---

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Ethandiol (Glykol)

Inhibitoren

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|   |                     |
|---|---------------------|
| Ethandiol (Glykol)                          |                     |
| Gehalt (W/W): > 90 %                        | Acute Tox. 4 (oral) |
| CAS-Nummer: 107-21-1                        | STOT RE 2           |
| EG-Nummer: 203-473-3                        | H302, H373          |
| REACH Registriernummer:<br>01-2119456816-28 |                     |
| INDEX-Nummer: 603-027-00-1                  |                     |

Gefährliche Inhaltsstoffe  
gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

|  |  |
|--|--|
| Ethandiol (Glykol)                       |  |
| Gehalt (W/W): > 90 %                     |  |
| CAS-Nummer: 107-21-1                     |  |
| EG-Nummer: 203-473-3                     |  |
| REACH Registriernummer: 01-2119456816-28 |  |
| INDEX-Nummer: 603-027-00-1               |  |
| Gefahrensymbol(e): Xn                    |  |
| R-Sätze: 22                              |  |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Gabe von 50 ml reinem Ethanol in trinkbarer Konzentration.

### **Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

### **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

### **Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### **Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Gebinde nach Produktentnahme sofort wieder verschließen, da das Produkt die Feuchtigkeit der Luft aufnimmt.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Temperaturklasse: T2 (Zündtemperatur >300 °C).

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren. Die Lagerung in verzinkten Behältern wird nicht empfohlen.

### **Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

107-21-1: Ethandiol (Glykol)

AGW 26 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der AGW- und BGW-Wert eingehalten werden, ist kein Risiko für die Fruchtschädigung zu befürchten (s. Nummer 2.7).

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung

## Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

## Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

## Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                      |   |                          |
|--------------------------------------|---|--------------------------|
| Form:                                | flüssig                                   |                          |
| Farbe:                               | gemäß Spezifikation                       |                          |
| Geruch:                              | produktspezifisch                         |                          |
| Erstarrungstemperatur:               | < -18 °C                                  | (DIN ISO 3016)           |
| Siedepunkt:                          | > 160 °C                                  | (ASTM D1120)             |
| Flammpunkt:                          | > 124 °C                                  | (DIN EN 22719; ISO 2719) |
| Untere Explosionsgrenze:             | 3,4 %(V)                                  |                          |
| Obere Explosionsgrenze:              | 15,1 %(V)                                 |                          |
| Zündtemperatur:                      | 420 °C                                    | (DIN 51794)              |
| Dampfdruck:                          | 0,2 mbar<br>(20 °C)<br>13 mbar<br>(50 °C) |                          |
| Dichte:                              | 1,124 g/cm <sup>3</sup><br>(20 °C)        |                          |
| Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: | polare Lösemittel<br>löslich              |                          |
| Viskosität, kinematisch:             | 20 - 30 mm <sup>2</sup> /s<br>(20 °C)     | (DIN 51562)              |
| Explosionsgefahr:                    | nicht explosionsgefährlich                |                          |

**Sonstige Angaben**

## Mischbarkeit mit Wasser:

beliebig mischbar

## Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Peroxide: 0 %  
Das Produkt enthält keine Peroxide.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen zu erwarten.

### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Oxidationsmittel, Hydroxide der Alkalimetalle

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:  
LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

#### Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:  
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

#### Entwicklungstoxizität

Angaben zu: 1,2-Ethandiol

Beurteilung Teratogenität:

Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nach Aufnahme großer Mengen zu Missbildungen.

-----

### Erfahrungen am Menschen

*Angaben zu: 1,2-Ethandiol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*mittlere tödliche Dosis: 1,2 - 1,5 g/kg , oral, Erwachsene*

*Bewusstseinsstörungen, Schädigungen der Nieren, Schädigungen des Zentralnervensystems:*

*Die angegebenen Symptome/Diagnosen/Befunde können bei geringen Dosierungen auftreten.*

### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: 1,2-Ethandiol*

*Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.*

*Gefahr der Hautresorption. Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.*

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Toxizität**

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, *Leuciscus idus*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 100 mg/l, Algen

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben zur Elimination:

> 70 % DOC-Abnahme (28 d) (OECD 301 A (neue Version)) Leicht biologisch abbaubar.

### **Bioakkumulationspotenzial**

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### **Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Keine Daten vorhanden.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**



Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### **Zusätzliche Hinweise**

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):  
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Verfahren der Abfallbehandlung**

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:  
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport**

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### **Binnenschifftransport**

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### **Seeschifftransport**

IMDG  
Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften

### **Sea transport**

IMDG  
Not classified as a dangerous good under  
transport regulations

**Lufttransport**

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften**Air transport**

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under  
transport regulations**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Aufgrund der Registrierfristen Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt

**16. Sonstige Angaben**

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

|            |  |
|------------|--|
| Xn         | Gesundheitsschädlich.  |
| 22         | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.                              |
| Acute Tox. | Akute Toxizität  |
| STOT RE    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)             |
| H302       | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H373       | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.